

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.08.2023
Beginn: 17:34 Uhr
Ende: 20:11 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Jens Neumann

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträßle

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler

Herr Juergen Hess

Frau Regina Holzhofer

Herr Michael Lissner

Herr Matthias Schäfer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Markus Gantert	Entschuldigt (Urlaub)
Herr Markus Heimgartner	Entschuldigt (Urlaub)
Herr Joachim Mutschler	Entschuldigt (Urlaub)
Frau Christiane Oßwald	Entschuldigt (Urlaub)

Tagesordnung:

248 Bürgerfrageviertelstunde

249 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

250 Bebauungsplan "Oberfischbach-Ost"

- a) Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen
- b) Zustimmung zum geänderten Bebauungsplanentwurf
- c) Beschluss zur erneuten Entwurfs offenlage
- d) Straßenrechtliche Widmung des Feldweges "Winkelgasse"

Vorlage: 2023/116

251 Präsentation Planung Straßenmeisterei des LRA im Baugebiet Oberfischbach Ost

Vorlage: 2023/115

252 Kaufverträge Stadt Markdorf an Landkreis Bodenseekreis zur Errichtung einer Straßenmeisterei und eines Recyclinghofs in Oberfischbach

Vorlage: 2023/176

253 Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Seeallianz GmbH & Co. KG, Feststellung der Jahresabschlusses der Seeallianz Verwaltungs -GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/130

254 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Gemeindewerke Markdorf

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/169

255 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/171

256 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/172

257 Haushaltsvollzug 2023 - 2. Zwischenbericht - Kenntnisnahme
Vorlage: 2023/187

258 Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone
Vorlage: 2023/100

259 Sanierung der Wasserleitungen Robert-Koch-, Albert-Schweitzer- und Hans-Wagenitz-Straße - Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: 2023/133

260 Neubau Drosselbauwerk Paracelsusstraße - Vergabe der Erd- und Rohbauarbeiten und Kanalisation
Vorlage: 2023/174

261 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Bauleistungen- Treppenanlagen
Vorlage: 2023/113

262 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 17:34 Uhr die Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde. Herr Riedmann informiert, dass der Tagesordnungspunkt 4 vor den TOP 3 gezogen wird.

248 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft kommen keine Fragen.

249 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2023

Verkauf des ehemaligen Gasthauses Adler und des Doschhauses im Zuge der Revitalisierung der Gebäude - Beratung und Beschlussfassung

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Inhalten der beiden Kaufverträge zu und beauftragt die Verwaltung zum entsprechenden Kaufvertragsabschluss.

- 250 **Bebauungsplan "Oberfischbach-Ost"**
a) Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen
b) Zustimmung zum geänderten Bebauungsplanentwurf
c) Beschluss zur erneuten Entwurfsoffenlage
d) Straßenrechtliche Widmung des Feldweges "Winkelgasse"
Vorlage: 2023/116

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

27.02.2018	GR	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
18.02.2020	GR	Vorstellung der Objektplanung (Straßenmeisterei), Zustimmung zum Bebauungsplan-Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
21.07.2020	GR	Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf und Beschluss zur Durchführung der Entwurfsoffenlage

Sachverhalt

Nachdem die Erweiterungsabsichten des Baumarktes Schneider eingestellt wurden, soll die Fläche östlich der Brunnisaach und südlich der Kreisstraße 7742 (Riedheimer Straße) als Gewerbefläche entwickelt werden. Hierzu wurde am 27.02.2018 im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss gefasst. Vorgesehen ist die Umsiedlung der Straßenmeisterei des Bodenseekreises. In der Zwischenzeit ist auch die Umsiedlung des Bauhofes des Stadt Markdorf und der Wertstoffhof des Bodenseekreises an dieser Stelle vorgesehen. Hierzu musste der bisherige Geltungsbereich Richtung Osten und Süden, auf Grundstücke der Gemarkung Riedheim, vergrößert werden. Durch die Ansiedlung von drei öffentlichen Einrichtungen entstehen Synergieeffekte. Ein zusätzlicher Kreisverkehr ist an der Kreisstraße 7742 vorgesehen. Dieser soll auch einen Abzweig nach Norden zum geplanten Baugebiet "Klosteröschle" erhalten.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich folgende Grundstücke der Gemarkung Markdorf, Flst.-Nrn. 3339 (Teilfläche), 3341 (Teilfläche), 3343 (Teilfläche), 3343/1, 3353 (Teilfläche), 3354 (Teilfläche), 3354/1, 3355, 3356 (Teilfläche), 3359 (Teilfläche), 3359/1, 3359/2, 3360 (Teilfläche) sowie der Gemarkung Riedheim, Flst.-Nrn. 1557 (Teilfläche), 1729 (Teilfläche), 1749 (Teilfläche), 1750, 1751, 1752, 1753 (Teilfläche), 1753/1, 1753/2, 1763 (Teilfläche).

Die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der 6. Änderung der Flächennutzungsplanfortschreibung. Auf Grund der noch ausstehenden Genehmigung der am 25. Juni 2021 von der Verbandsversammlung beschlossenen Regionalplanfortschreibung wurden die Grundstücke; Flst.Nrn. 1752 und 1753 der Gemarkung Riedheim von der Genehmigung der 6. Änderung der Flächennutzungsplanfortschreibung vom 13. Oktober 2021 ausgenommen. Hintergrund ist die im rechtsgültigen Regionalplan von 1996 im südlichen Plangebiet enthaltene Freihal-

tetrasse für die ehemals geplante Autobahn. Nachdem allgemeine Einstimmigkeit darüber besteht, dass diese Planung nicht mehr verfolgt werden soll, wurde diese Trasse im Rahmen der Regionalplanfortschreibung aus dem am 25. Juni 2021 beschlossenen Regionalplan herausgenommen. Durch diesen Beschluss wurde hinreichend konkret, dass diese Trasse nicht mehr Bestandteil des Regionalplanes und somit nicht von einem Zielverstoß bzw. einer möglichen Zielbetreffenheit ausgegangen werden kann.

Wesentliche Festsetzungen

Für die geplanten Nutzungen wurde auf Basis einer aktualisierten Objektplanung ein flexibles Festsetzungskonzept in Form des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes ausgearbeitet. Es wird ein Gewerbegebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,80 und einer Gebäudehöhe von 15 m bzw. 18 m festgesetzt.

Zur Brunnisaach wird ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m, maximal 10 m zur Böschungsoberkante eingehalten. Zum Gewässer selbst wird ein Abstand nach Osten zwischen 10 und 15 m eingehalten. In diesem Bereich sind öffentliche und private Grünflächen ohne bauliche Anlagen festgesetzt. Nach Süden ist ebenfalls Grünfläche als Eingrünung geplant. Auch die Nähe des Gewerbegebietes zum geplanten Baugebiet "Klosteröschle" wurde berücksichtigt, indem Lärmkontingente im Bebauungsplan festgesetzt wurden. Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich wird über das städtische Ökokonto erbracht. Neben Minimierungsmaßnahme innerhalb des Geltungsbereiches (Pflanzungen in den Grünflächen) wird hierzu eine Ausgleichsmaßnahme am "Steinbacher Weiher" in Anspruch genommen.

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der förmlichen Beteiligung

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind insgesamt 13 Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen, wobei die meisten Anregungen durch Kenntnisnahme, redaktionelle bzw. klarstellende Änderungen oder Änderungen und Ergänzungen der Begründung berücksichtigt werden können. Für die Abwägung wesentliche Stellungnahmen sind vom LRA und vom BUND Ortsverband Markdorf eingegangen.

Von der Öffentlichkeit sind nach Ablauf des Offenlagezeitraums zwei Stellungnahmen von Bürgern aus Bergheim eingegangen, die unabhängig vom verspäteten Eingang in der Abwägung berücksichtigt wurden. Zudem wurde eine ca. 10 Tage nach der Frist der frühzeitigen Beteiligung eingegangene Stellungnahme des Verkehrsclub Deutschland (VCD) mit Anregungen zum Radweg im Zuge der Abwägung der Stellungnahme der förmlichen Beteiligung abgearbeitet.

Die wesentlichste Anregung von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kam vom Naturschutz des Landratsamtes Bodenseekreis, der auf eine Klarstellung der Zuordnung der Ausgleichsmaßnahme durch konkrete Benennung sowie Ergänzungen der Hinweise zum Grundwasser und Bodenschutz einging. Seitens des BUND wurden zudem weitere Anregungen geäußert, die teilweise bereits gesetzlich verankert sind, jedoch klarstellend auch in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Auf Grund der restlichen eingegangenen Stellungnahmen wurden einzelne Festsetzungen redaktionell bzw. klarstellend geändert und ein Hinweis aufgenommen. Die Begründung wurde entsprechend angepasst oder ergänzt. Anlass für wesentliche Änderungen waren diese Stellungnahmen allerdings nicht.

In der Gemeinderatssitzung werden die eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro Sieber vorgestellt, erläutert und die entsprechenden Abwägungsvorschläge dargelegt. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Vorschläge, bzw. den möglichen Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung der Belange zu diskutieren und über das weitere Vorgehen abzustimmen.

Weitere Details zu den vorgenommenen Änderungen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind der beiliegenden Abwägungsvorlage zu entnehmen. Die in der Abwägungstabelle enthaltenen Abwägungsvorschläge wurden in den Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen, der dieser Beratungsunterlage beigefügt ist. Sollten sich aus der Abwägung in der Gemeinderatssitzung darüberhinausgehende Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplan-Entwurfs ergeben, werden diese entsprechend in den Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen.

Straßenwidmung

Der geplante Wertstoffhof im Süden des Plangebietes soll über den auszubauenden Feldweg erschlossen werden. Der Wertstoffhof benötigt eine postalische Adresse mit Straße und Hausnummer. Es wird deshalb vorgeschlagen den Feldweg straßenrechtlich zu widmen. In der Stadt Markdorf wurde in der Vergangenheit bei der Auswahl der potentiellen Straßennamen für neue Straßen auch die Gewinnbezeichnungen mit einbezogen. Im vorliegenden Fall trägt das Gewinn die Bezeichnung „Winkelgasse“. Es wird deshalb vorgeschlagen, zusammen mit der straßenrechtlichen Widmung des Feldweges die Straßenbezeichnung „Winkelgasse“ zu vergeben. Die straßenrechtliche Widmung nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Weiteres Verfahren

Im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss (Zustimmung zum geänderten Bebauungsplanentwurf und Beschluss zur Durchführung der zweiten Entwurfsoffenlage) ist die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Der Beteiligungszeitraum soll wegen der Sommerferien von einem Monat auf sechs Wochen verlängert werden. Nach Auswertung der während der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen kann der Satzungsbeschluss voraussichtlich im Oktober oder November 2023 gefasst werden, sofern sich aus den eingegangenen Stellungnahmen nicht eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs ergibt, die eine weitere förmliche Beteiligung erforderlich macht.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (X)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Aufstellung des Bebauungsplanes an sich entfaltet keine nennenswerten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz durch den Bau der Erschließungsanlagen, Errichtung der Gebäude und den anschließenden Betrieb der Einrichtungen können in ihrer Höhe nicht mit angemessenem Zeitaufwand abgeschätzt werden.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Heute soll eine erneute Offenlage beschlossen werden, da sich einige Planänderungen ergeben haben. Herr Eppinger von der Sieber Consult GmbH Lindau/Weingarten stellt die Planänderungen zum Planungsentwurf von 2020 vor. Danach geht er auf die Stellungnahmen der öffentlichen Behörden und der Öffentlichkeit ein. Wesentliche Punkte waren hierbei Naturschutz, Denkmalschutz, Radweg, Geologie, Hochwasserschutz, Höhe der Gebäude und Lärm. Herr Werner stellt kurz die Stellungnahme des BUNDS vor und erläutert Details wie Gewässerrandstreifen, Dach- und Fassadenbegrünung, Bepflanzung und Photovoltaikpflicht. Herr Eppinger geht kurz auf die Stellungnahme des Verkehrsclubs Deutschland bezüglich Radweg ein. Herr Buck geht auf die möglichen Verkehrslärmemissionen in Bergheim ein. Er hat den Worst Case Fall mit einer Betonwand berechnet. Die Berechnungen ergaben hier eine Erhöhung von maximal 0,7 dB. Dieser Wert sei nicht hörbar. Eine Akkumulation von Lärm durch die Lärmschutzwand Torkelhalden sei unwahrscheinlich, da die Verkehrslärmemissionen aus verschiedenen Richtungen kommen. Abschließend geht Herr Eppinger noch auf die weiteren Änderungen seit 2020 ein. Der Flächenbedarf wurde nach Süden vergrößert und der Radweg im Baugebiet Klosteröschle geplant. Der Feldweg Richtung Kluftern wird ausgebaut und der Winkelgassengraben wurde als Gewässer zweiter Ordnung hochgestuft.

Herr Pfluger fragt, ob das Grundstück 1753, auf dem kein Obstbau mehr möglich sei, der Stadt gehöre, was Herr Riedmann verneint. Auf diesem Grundstück wird eine Grunddienstbarkeit eingetragen, dass dort nicht mehr gespritzt werden darf. Außerdem würde er gerne wissen, wie viele Ökopunkte benötigt werden. Herr Werner antwortet, dass es sich um 310.000 Ökopunkte handelt und die Ökokontomaßnahme bei über 400.000 liegt. **Herr Alber** würde gerne wissen, ob der Kreis eigene Ökopunkte aufbringen muss oder ob alles über die Stadt Markdorf gehe. Außerdem regt er an, im Wohngebiet Klosteröschle oder noch lieber im Gewerbegebiet eine oder zwei 150 kW Ladestationen zu planen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass dies im Wohngebiet Sinn macht. Was die Ökopunkte angeht, erklärt Herr Riedmann, dass die Kosten des Ausgleichs in die Kosten des Bebauungsplanes miteinfließen und der Kreis somit anteilmäßig berücksichtigt wird.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 21.07.2020 zu eigen zu machen und trifft die Abwägungsentscheidungen,

- b) dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes "Oberfischbach-Ost" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 13.07.2023 einschließlich der in der Abwägung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen,
- c) den Bebauungsplan „Oberfischbach-Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 13.07.2023 erneut öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie eine erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB),
- d) der vorgeschlagenen straßenrechtlichen Widmung des Feldweges und der Straßenbezeichnung „Winkelgasse“ zuzustimmen.

251 Präsentation Planung Straßenmeisterei des LRA im Baugebiet Oberfischbach Ost
Vorlage: 2023/115

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

27.02.2018	GR	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
18.02.2020	GR	Vorstellung der Objektplanung (Straßenmeisterei), Zustimmung zum Bebauungsplan-Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
21.07.2020	GR	Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf und Beschluss zur Durchführung der Entwurfsoffenlage
01.08.2023	GR	Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen, Zustimmung zum geänderten Bebauungsplan- Entwurf, Beschluss zur erneuten Entwurfsoffenlage, Straßenrechtliche Widmung des Feldweges „Winkelgasse“

Sachverhalt

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplan-Entwurfs Oberfischbach Ost, wurde bereits 2020 eine grobe Objektplanung zur Errichtung einer neuen Straßenmeisterei dem Gemeinderat vorgestellt.

Im Rahmen der weiteren intensiven Planungen mit den beteiligten Behörden des Landratsamtes, der Stadt Markdorf, den Versorgern für die Äußere und Inneren Erschließungsmaßnahmen, den beteiligten Fachplanern, konnten die Entwurfsplanungen für die geplante neue Straßenmeisterei und dem Neubau des Recyclinghofes des Bodenseekreises modifiziert werden.

Der Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes wird die Entwurfsplanung zum Neubau der

Straßenmeisterei in der Gemeinderatssitzung am 01.08.2023 vorstellen und erläutern.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Herr Betting stellt die Pläne und den geänderten Bebauungsplanentwurf vor. Nach seinem Vortrag macht Herr Bürgermeister Riedmann eine Anmerkung für das Protokoll. Er geht von Photovoltaik UND einer Dachbegrünung in der Planung aus, nicht von Photovoltaik ODER Dachbegrünung.

Herr Bitzenhofer findet die Planung gut und harmonisch. Er fragt, ob die Stadt Markdorf und der Landkreis planen, interkommunal bestimmte Bereiche gemeinsam zu nutzen. Er denkt dabei zum Beispiel an die Waschanlage, das Streumaterial und weitere mögliche Synergieeffekte. Herr Gähr bejaht dies für einen kleinen Teilbereich. Bei Engpässen von Salzlieferungen kann gegenseitig ausgeholfen werden. Die Hofflächen sollen gemeinsam genutzt werden um Flächen zu sparen.

Herr Pfluger findet die Planung sehr hochwertig, welche wahrscheinlich nicht ganz günstig werden wird. Er erkundigt sich, wer zukünftig die Pflege der Gewässerrandstreifen sowie die Pflege der Retentionsflächen übernehmen wird. Herr Betting antwortet, dass es nur eine Retentionsfläche für den Recyclinghof gibt. Die Gewässerrandstreifen gehören der Stadt Markdorf, welche auch weiterhin die Pflege übernehmen wird.

Herr Achilles findet das Konzept attraktiv. Er möchte gerne wissen, ob die Heizungsanlage gemeinsam von beiden Parteien genutzt werden kann. Herr Betting verneint dies. **Herr Blezinger** erkundigt sich, warum der Fahrradweg nun auf die andere Seite in das Baugebiet Klosteröschle gelegt wurde. Die Umweltgruppe findet eine Querung dieser stark befahrenen Kreisstraße gefährlich. Er fände einen Radweg auf jeder Seite sinnvoll und zukunftsfähig. Herr Gähr antwortet, dass es einen intensiven Austausch darüber zwischen Stadt und Landkreis gegeben hat. Als beste und wirtschaftlichste Lösung wurde ein 3 Meter breiter Fahrradweg im Baugebiet Klosteröschle befunden.

Frau Mock würde interessieren, ob sich die Salzhalle hinter dem Aldi mit dem Bezug des Neubaus dann erledigt hätte und wem das Grundstück eigentlich gehöre. Frau Gehweiler antwortet, dass die Salzhalle städtisches Eigentum ist und für städtische Kapazitäten weiter benötigt wird. **Herrn Haas** würden die Gesamtkosten des Projektes für den Landkreis interessieren. Herr Betting kann die Frage nach heutigem Stand noch nicht beantworten. Zu den geplanten Gesamtkosten kann er frühestens beim nächsten Kreistag im Herbst genaueres sagen.

Frau Sträßle fragt, ob die gesamte Fläche gegründet werden muss. Herr Betting antwortet, dass gemäß dem Bodengutachten mindestens ein halber Meter abgetragen werden muss. Gründungstechnisch muss 4 Meter in die Tiefe gegangen werden, um auf der Grundmoräne aufbauen zu können, um eine Tragfähigkeit zu garantieren. **Frau Deiters**

Wälischmiller findet es ein großes Manko, dass der Fahrradweg, der nördlich geplant war, nun in das Baugebiet gegenüber verschoben wurde. **Herr Dr. Grafmüller** sieht dies ähnlich. Aus seiner Sicht, ist die jetzige Planung des Radverkehrs gefährlich. Der Arbeitskreis Radverkehr habe sich auch nicht für die geplante Lösung ausgesprochen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass das Radverkehrskonzept gezeigt hat, dass die meisten Radfahrer aus der Stadt über die Riedwiesen nach Bergheim/Kluftern/Friedrichshafen fahren. Die Radfahrer, die vom Baumarkt her nach Riedheim oder Kluftern fahren, seien anzahlmäßig zu vernachlässigen. Die jetzige Planung

ist für ihn eine konfliktarme Verkehrsführung für den Radverkehr. Herr Riedmann bestätigt, dass man im Arbeitskreis nicht einstimmig war, das Planungsbüro Via aus Köln aber der Argumentation gut folgen kann.

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

252 Kaufverträge Stadt Markdorf an Landkreis Bodenseekreis zur Errichtung einer Straßenmeisterei und eines Recyclinghofs in Oberfischbach
Vorlage: 2023/176

Beratungsunterlage

Die Stadt Markdorf verkauft zu dem vom Gemeinderat am 23.1.2018 festgelegten Einheitspreis von 150,00 €/m² zum Verkauf von Gewerbeflächen eine Fläche von ca. 12.750 m² zur Errichtung einer Straßenmeisterei und eine Fläche von ca. 3.925 m² zur Errichtung eines Recyclinghofs an den Landkreis Bodenseekreis (siehe Anlage 3).

Die bestehende Straßenmeisterei in der Otto-Lilienthal-Straße 6 befindet sich in beengten Platzverhältnissen und abgeschriebenen Betriebsgebäuden auf Privatgelände und muss wegen einer Weiterentwicklung des Gewerbegebiets Negelsee mittelfristig den Standort wechseln. In den letzten drei Jahren hat das Landratsamt in Zusammenarbeit mit der Stadt Markdorf ein Ersatzgelände in Oberfischbach unter Berücksichtigung aller Betriebsabläufe optimiert (siehe Konzeptplanung Anlage 3). Die Konzeptplanung einschließlich Bebauungsplan (siehe Entwurf Anlage 5) wird im Rahmen der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung ausführlich dargestellt.

Bereits im Jahr 2008 musste der bestehende Wertstoffhof des Landkreises nahe der Bibliothek am BZM wegen einer Sammlersetzung mit Absenkung von Teilbereichen der Hoffläche stillgelegt werden. Seither waren zwei nachfolgende provisorische Lösungen im Gewerbegebiet Riedwiesen als Ersatzlösungen in Betrieb. Der neue Standort in Oberfischbach wurde ebenfalls wegen der Betriebsabläufe zusammen mit dem Abfallwirtschaftsamt des Landkreises seitens der Stadt optimiert und weist einen deutlichen Flächenzuwachs mit getrennten An- und Abfahrten auf, welchen den heutigen Anforderungen entspricht. Vorlage für das Betriebskonzept war der Wertstoffhof in Ailingen, welcher der leistungsfähigste und modernste Standort im gesamten Bodenseekreis ist.

Der Standort des Recyclinghofs musste aufgrund des Flächenbedarfs gegenüber der alten Planung nach Süden verschoben werden, um neben den beiden optimierten Konzeptplanungen des Landkreises für Straßenmeisterei und Recyclinghof noch einen Platzhalter für die später notwendige Umsiedlung des städtischen Bauhofs mit allen Anforderungen als dritte öffentliche Nutzungsfläche unterzubringen. Hier ist noch ein zukünftiges Areal von knapp 5.535 m² reserviert. Das bestehende Bauhofareal in der Hauptstraße 37 befindet sich auf dem saniierungsbedürftigen Rebenüberlaufbecken Bildbach und ist von der Größe und dem Zuschnitt her (mit Durchschneidung durch den Bildbach), für eine weitere Nutzung als Bauhof mittelfristig denkbar ungeeignet. Diese wertvolle innerstädtische Fläche an der Hauptstraße würde bei einer Verlegung in ca. 8 bis 10 Jahren für neue Nutzungskonzepte zur Belebung der Innenstadt

frei werden.

Somit kann zusammenfassend gesagt werden, dass drei wichtige öffentliche Bedarfsflächen für die Bürger von Markdorf im Bebauungsplangebiet Oberfischbach zukunftsfähig und mit Synergieeffekten (z. B. gemeinsame Salzlagnernutzung für den Winterdienst durch Straßenmeisterei und Bauhof etc.) zukünftig realisiert werden können.

Gemäß § 6 der noch abzuschließenden Kaufverträge besteht eine Bauverpflichtung zur Errichtung der Straßenmeisterei und dem Recyclinghof gemäß der vorgelegten Konzeptplanung Anlage 3. Der Kreistag hat den Kaufvertragsinhalten bereits in seiner Sitzung vom 25.7.2023 zugestimmt.

Für die Entwicklung des Gebietes ist auf der Kreisstraße die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes sinnvoll. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung wird hierfür eine Kostentragungsvereinbarung geschlossen. Daneben sind die Planungen auf das Radverkehrskonzept abzustimmen. Wesentliche Inhalte sind:

- Abwicklung eines Großteils der Baumaßnahmen und Antragstellungen (KVP, Radwegebau) über den Kreis
- Nach Abzug der Förderungen hälftige Kostentragung
- Verbleib der Erschließungsaufgabe für den Wertstoffhof bei der Stadt

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (X)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Mit Ausweisung durch den Bebauungsplan werden Bebauungsmöglichkeiten geschaffen, die in eine spätere Bebauung münden. Der Kaufvertrag hat hierbei nur indirekte Auswirkungen.

Diskussion

Herr Lissner führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Bitzenhofer erkundigt sich, wann die Realisierung des Bauhofes in Oberfischbach geplant sei. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass aktuell nicht in neue Projekte eingestiegen werden kann und schätzt, dass je nach Entwicklung des Haushaltes erst in 5-6 Jahren ein neues, größeres Projekt gestartet werden kann. Herr Riedmann bedankt sich bei Herrn Lissner und Herrn Wiggerhauser für die Vorbereitungen und die Verhandlungen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zum Abschluss der entsprechenden Kaufverträge und der Kostentragungsvereinbarung zu beauftragen.

253 Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Seeallianz GmbH & Co. KG, Feststellung der Jahresabschlusses der Seeal-
lianzen Verwaltungs -GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/130

Beratungsunterlage

Die Seeallianz GmbH & Co. KG (Seeallianz) wurde mit Gesellschaftervertrag vom 18.12.2017 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung, Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen. Die Seeallianz ist seit dem 16.02.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter Handelsregister Nummer 705454 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Markdorf.

An der Seeallianz sind die Gemeinden Bermatingen, Owingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen, die Stadt Markdorf, die Netze BW und die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG als Kommanditisten beteiligt. Die kommunale Seite ist mit 51 % und die Versorgungsunternehmen mit 33 bzw. 16 % der Anteile vertreten.

Am 01.01.2018 übernahm die Seeallianz das Stromnetz in den oben genannten Gemeinden und gleichzeitig wurde der Betrieb des Netzes an die Netze BW verpachtet.

Jahresabschluss 2022 GmbH & Co. KG

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 bestehen im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Stromnetz, die sich im Geschäftsjahr auf ca. 1.354 T€ (Vj. 1.277 T€) beliefen. Daneben ergaben sich Erlöse in Höhe von 307 T€ (Vj. 299 T€) aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Das Jahr 2022 war für die Seeallianz erneut ein erfolgreiches Jahr. Es schließt mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von 456 T€ (Vj. 426 T€) ab.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Dies wurde insbesondere auch durch die vorhandenen Kreditrahmen bei den Hausbanken sichergestellt.

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen im Jahr 2022 summierten sich auf rund 1.929 T€ (Vj. 1.472 T€). Der Stand der Anlagen im Bau liegt bei 345 T€ (Vj. 40 T€). Das gesamte Sachanlagevermögen der Gesellschaft beträgt 20.113 T€ (Vj. 18.907 T€). Zur Finanzierung der Sachanlagen wurde im März 2020 ein Bankdarlehen in Höhe von 8,5 Millionen € (Saldo per 31.12.2022 8.400 T€) zum Zinssatz von 0,75 % bei Sparkasse Salem-Heiligenberg mit einer Festschreibung bis 31.12.2025 aufgenommen. Aufgrund der erhöhten Investitionen und damit erhöhten Kapitalbedarfs wurde die Kreditlinie vom Aufsichtsrat erweitert.

Folgende Kennzahlen wurden im Jahr 2022 erreicht:

Kennzahlen (handelsrechtlich)		
EK Rendite		2022
EBT	511.963,31	
EK	7.526.713,39	6,8%
Abschreibungsquote		2021
Abschreibungen	1.030.094,63	
SAV	20.112.599,41	5,1%

Verwaltungsintensität		2021
Material		
Personal		
Sonstiges	64.423,64	
EK	7.526.713,39	0,9%
handelsrechtliche EK Quote		2022
EK	7.526.713,39	
GK	20.224.710,14	37,2%
Investitionsquote		2022
Neuinvestitionen	2.273.782,23	
SAV	20.112.599,41	11,3%
Reinvestitionsquote		2022
Neuinvestitionen	2.273.782,23	
Abschreibungen	1.030.094,63	220,73%

Die Gesellschaft verfügt über eine annähernd optimale kalkulatorische Eigenkapitalquote. Weitere ausführliche Informationen können dem beigefügten Jahresabschluss entnommen werden.

Jahresabschluss 2022 der Seeallianz Verwaltung GmbH

Die Seeallianz – Verwaltungs- GmbH ist die Komplementärin der Seellianz GmbH & Co. KG. Die Verwaltung GmbH wirtschaftet selbstständig, d. h. auch hier ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Aufgabe der Verwaltungs-GmbH ist die Geschäftsführung und Haftung für die KG. Dafür erhält die Verwaltungs- GmbH eine Entschädigung in Höhe von 1.250 € und den Auslagenersatz von der KG.

Der Jahresabschluss der Verwaltungs-GmbH liegt ebenfalls vor. Das Jahr 2022 schließt erwartungsgemäß mit einem Überschuss von 1.052,72 €.

Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 21.06.2023 die Jahresabschlüsse festgestellt. Der Jahresüberschuss 2022 der Seeallianz GmbH & Co. KG in Höhe von 456.475,04 € wird lt. Beschlussantrag der Geschäftsführung voll ausgeschüttet aber in voller Höhe von an die Gesellschaft zur Kapitalaufstockung rückgeführt werden. Der Komplementärin und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2021 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.060,88 € verbleibt im Unternehmen und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden von der SLP Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Thesaurierung der Jahresergebnisse soll die Gesellschaft weiterhin in die Lage versetzen, die umfangreichen Neuinvestitionen zu stemmen. Die Aufgaben in diesem Bereich werden durch die

gesellschaftlichen Schwerpunkte im Rahmen der Energiewende und des Breitbandausbaus noch deutlich steigen. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Sitzung auf die aktuellen Problemstellungen im Bereich der Regulierung für alle Netzeigentümer und –betreiber eingegangen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Herr Lissner führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Pfluger findet, dass die Seeallianz gute Arbeit macht. Er erkundigt sich, ob es dieses Jahr keine Auszahlung gibt und wie es in den nächsten Jahren aussehen wird. Herr Lissner antwortet, dass die Gesellschafterversammlung beschlossen hat, für 2022 keine Ausschüttung der Gewinne vorzunehmen. Die Gewinne werden thesauriert, um die Investitionstätigkeit erhöhen zu können und um handlungsfähig zu bleiben. Er nimmt an, dass dies in den nächsten Jahren auch noch der Fall sein wird und keine Ausschüttung erfolgen wird. **Herr Blezinger** nimmt die Problematik des Energieumbaus war und erkundigt sich, ob die Übertragungsentgelte noch zu niedrig seien. Herr Lissner bestätigt dies und erklärt, dass durch die nun steigende Verzinsung Verluste eingefahren werden und der Netzausbau so nicht funktionieren kann. Herr Riedmann ergänzt an dieser Stelle, dass es richtig und wichtig war, dass Markdorf in diese mehrheitlich kommunal geführte Gesellschaft eingestiegen ist. Markdorf ist daher nicht abhängig von großen Netzbetreibern, sondern kann durch Entscheidungen wie Thesaurierung handlungsfähig bleiben. Es ist jedoch dringlich, dass die Bundesnetzagentur die Netzentgelte nachjustiert, um den Netzausbau in den nächsten Jahren nicht auszubremsen. **Herr Wild** bestätigt dies. Der finanzielle Erfolg hängt von der Bundesnetzagentur ab, welche die Netzentgelte festlegt. Er hofft auf eine baldige Anpassung der Entgelte. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob eine Kapitalaufstockung der Mitglieder auch ein Thema war. Herr Lissner antwortet, dass eine Kapitalaufstockung ausgeschlossen wurde und ein schlechtes Signal sei. Die momentane Lage trifft alle Eigentümer von Netzen, hier muss sich etwas verändern.

B E S C H L U S S:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Jahresabschlüssen und den Beschlüssen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Jahresabschlüssen 2022 der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Seeallianz-Verwaltungs-GmbH wie im Sachvortrag und in der Anlage dargestellt zu.

254 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Gemeindewerke Markdorf
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/169

Beratungsunterlage

Die Stadt Markdorf führt die Gemeindewerke im Rahmen eines Eigenbetriebs. Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständige Betriebe einer Gemeinde, die über eine eigene Wirtschaftsführung verfügen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz, EigBG). Für die Eigenbetriebe gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sowie ergänzend die Vorschriften des EigBG. Dem Gemeinderat obliegt insbesondere die Entlastung der Verwaltung, sowie die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Nach § 95 Abs. 2 GemO bzw. § 16 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschafts- bzw. Lagebericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt und folgt im Wesentlichen der Systematik der Vorjahre. Neben der Wasserversorgung wird im Bereich der Gemeindewerke auch die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ dargestellt. Die Wasserversorgung und die Beteiligung stellen unstrittig wirtschaftliche Unternehmen der Stadt dar (§ 102 GemO). Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Üblicherweise wird im Bereich der Wasserversorgung – ähnlich Strom und Gas – auch eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaftet. Der entsprechende Grundlagenbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat gefasst. Die finanziellen Ergebnisse lassen in 2022 die Ausschüttung an den Gemeindehaushalt erstmals zu. Ein steuer- bzw. handelsrechtlicher Überschuss ergibt sich bei Gebührenhaushalten bereits dann, wenn das Kostendeckungsgebot des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 1 – 3 KAG) erreicht wird.

Risikobeurteilung

Bei der Sparte Wasserversorgung bleibt es eine Daueraufgabe, die bestehende Verteilnetz zu verbessern. Gestiegene Preise für Wasserbezug, Energiekosten und Betriebsführung werden zu einer leichten Anpassung der Wasserbezugs- und Verteilungskosten führen. Hierzu wird im Herbst eine Neukalkulation für die Jahr 2024 und 2025 vorgelegt.

Bei der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft sind aufgrund der aktuellen regulatorischen Vorgaben die Gewinne zur Kapitalaufstockung zu verwenden. Durch die sinkenden Zinssätze im Rahmen der 4. Regulierungsperiode bei gleichzeitig deutlich höheren Aufwendungen zur Refinanzierung wird auch hier mit einem Rückgang der Gewinne gerechnet. Im Vergleich zu anderen Netzgesellschaften ist die Ausgangslage der Seeallianz allerdings als günstig einzustufen.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2022 für die Gemeindewerke beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2022	2.370.000 €
Ergebnis	2.269.876 €

Aufwendungen

Plan 2022	2.174.000 €
Ergebnis	2.144.441 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von: 125.435 €

Das vorläufige gebührenrechtliche Ergebnis 2022 liegt bei: - 100.691 €
Dieses wird vom Gemeinderat endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation festgestellt. Gebührenrechtlich wäre eine Nachholung des Verlustes möglich.

2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2021 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € umgesetzt.

3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Fremdverschuldung aus langfristigen Darlehen liegt bei rd. 3,7 Mio. €

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	1.798.743,93 €
Gegenüber der Stadt	2.703.500,26 € (Trägerdarlehen 1.883.556,65 €)

Die Investitionstätigkeit ist künftig stärker an die kaufmännischen Gegebenheiten auszurichten. Die jährliche Abschreibung beträgt aktuell rd. 375 T€. Bereits beschlossene Großprojekte werden weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der rechnerische Wasserverlust (122.261 m³) hat sich gegenüber dem Vorjahr (166.903 m³) schon deutlich reduziert. Die Maßnahmen zur Sanierung des Leitungsnetzes zeigen somit Wirkung. Jedoch sind noch weitere Maßnahmen notwendig die in den kommenden Jahren realisiert werden. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel müssen zusätzlich über die Gebühren des Betriebs erwirtschaftet werden.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2022 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Diskussion

Herr Lissner erläutert die Details des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Markdorf.

Herr Achilles erkundigt sich, warum eine Nachholung des Verlustes von 100.000 € nicht realisiert wurde. Herr Lissner antwortet, dass es 2022 geschafft wurde, einen Überschuss zu erzielen und die volle Konzessionsabgabe für 2022 erwirtschaftet werden konnte. Außerdem konnte für die Vorjahre noch ein Teil der Konzessionsabgabe nachgeholt werden. Er würde es daher unred-

lich finden, bei der nächsten Kalkulation nochmal 100.000 € Verlustaufschlag zu ergänzen. Zusätzlich erkundigt sich Herr Achilles, welche Genehmigungen im Beschlussvorschlag Ziffer 1 gemeint seien. Herr Lissner erläutert, dass damit vor allem Baumaßnahmen gemeint sind. Als Beispiel führt er die Baumaßnahmen in Möggenweiler oder in der Eisenbahnstraße auf. **Herr Dr. Grafmüller** würde gerne wissen, warum der Wasserverlust in Ittendorf bei 34 % liegt und in den Jahren davor auch so hoch war. Frau Gehweiler antwortet, dass die Wasserverluste seit 2020 bereits deutlich reduziert werden konnten. In der Andreas-Strobel-Straße in Ittendorf konnte ein Wasserschaden lokalisiert werden, welcher im März behoben wurde.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

2.1 Bilanzsumme Aktiva	10.021.743,40 €
-------------------------------	------------------------

2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	9.818.660,53 €
das Umlaufvermögen	203.082,87 €

Rechnungsabgrenzung	- €
---------------------	-----

2.1 Bilanzsumme Passiva	10.021.743,40 €
--------------------------------	------------------------

2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf

das Eigenkapital	1.150.528,61 €
die Rücklage (incl. Gewinn)	971.739,87 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.756.789,12 €
die Rückstellungen	88.358,42 €
die Verbindlichkeiten	5.054.327,38 €

2.2 Jahresgewinn	125.435,35 €
-------------------------	---------------------

2.2.1 Summe der Erträge	2.269.876,27 €
-------------------------	----------------

2.2.2 Summe der Aufwendungen	2.144.440,92 €
------------------------------	----------------

3. Die Behandlung des Jahresgewinns wird wie folgt beschlossen:

3.1 Der Jahresgewinn von	125.435,35 €
wird in die Rücklage eingestellt.	

3. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
4. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2022 der Gemeindewerke Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
5. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2022 bildete der am 21.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 23.12.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit und erteilte die erforderliche Genehmigung.

**255 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/171**

Beratungsunterlage

In der Sitzung am 21.12.2021 hat der Gemeinderat als Stiftungsrat den doppischen Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen. Am 23.12.2021 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung wurde mit dem automatisierten Verfahren Infoma über das Rechenzentrum Komm-One Ulm erstellt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Rechenschaftsbericht ist die Jahresrechnung 2022 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Entwicklung des Ergebnishaushalts:

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2022 Erträge	=	367.000,00 €
Rechnungsergebnis	=	364.414,27€
HPL 2022 Aufwendungen	=	367.000,00€
Rechnungsergebnis	=	280.762,70€

Der Jahresabschluss 2022 der Stiftung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von +83.651,57 € ab.

2. Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Im Bereich der Investitionen wurden 2022 keine größeren Auszahlungen abgewickelt. Im Zuge von Mieterwechseln wurden jedoch Wohnungen renoviert und neue Einbauküchen angeschafft. Das verbliebene Darlehen wurde vollständig getilgt (115.319,47 €).

3. Schuldenstand:

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 0,00 €.

4. Zahlungsmittelbestand:

Die Stiftung wird im Rahmen der Einheitskasse bei der Stadt Markdorf geführt. Zum 01.01.2022 betrug der Kassenbestand + 179.692,65 € und zum 31.12.2022 + 175.323,57 €.

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 hat sich der Zahlungsmittelbestand somit nur geringfügig verringert.

5. Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einem Bilanzvolumen von rd. 3,95 Mio. €.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert und können darüber hinaus den Erläuterungen des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Abschluss ist gemäß § 95 b Abs. 1 GemO vom Gemeinderat festzustellen.

Diskussion

Herr Lissner erläutert kurz den Jahresabschluss der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung.

Herrn Bitzenhofer würde interessieren, um was es sich auf Seite 9 bei „Einnahme aus Auflösung von Sonderposten“ handelt. Herr Lissner klärt auf, dass es zwei Zuschussgeber gibt. Die Zuschüsse müssen entsprechend der Abschreibung aufgelöst werden. Eine weitere Frage von Herr Bitzenhofer ist, ob die weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf Seite 10 nicht Kosten seien, die auf die Mieter umgelegt werden können. Herr Lissner antwortet, dass nicht alle Kosten auf den Mieter umgelegt werden können. Heizung und Strom können umgelegt werden, die Kosten der Sanierung fließen in den Mietpreis ein.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat als Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2022 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten fest und beschließt diesen einstimmig:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	364.414,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 280.762,70
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	83.651,57
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00

1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	83.651,57
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.999,55
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 204.796,74
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	117.202,81
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.765,69
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 5.765,69
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	111.437,12
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 115.319,47
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 115.319,47
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.882,35
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.882,35
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.748.477,02
3.3	Finanzvermögen	206.421,96

3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.954.898,98
3.7	Basiskapital	1.928.305,18
3.8	Rücklagen	170.754,55
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.742.696,81
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	109.828,79
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.313,65
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.954.898,98

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsungleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Besitzkapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenes Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾		83.651,57	0,00	0,00	0,00	87.102,98		1.928.305,18
2 Abdeckung vorgelegener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-83.651,57				83.651,57		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Besitzkapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrags mit dem Besitzkapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Besitzkapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						170.754,55	0,00	1.928.305,18
14 Umbuchung aus dem Ergebnisrücklagen in das Besitzkapital nach § 29 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Nachprüflich: Veränderung des Besitzkapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Besitzkapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		170.754,55	0,00	1.928.305,18

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen anzuführen
²⁾ Gelbe Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten
³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresabrechnung.

256 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/172

Beratungsunterlage

I. Sachvortrag

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner hat im Mai zusammen mit der Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2022 erstellt. Die Darstellung folgt der Vorgehensweise in den Vorjahren. Im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren für den Bereich Abwasserbeseitigung im Herbst 2021 wurden dem Gemeinderat die gebühren- und handelsrechtlichen Besonderheiten gesondert aufbereitet.

Der Jahresabschluss wurde im Verfahren KFN (INFOMA-newsystem) aus dem Mandant GKZ-11 entwickelt.

Die Ausarbeitung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB in Verbindung mit § 16 EigGB und §§ 7 ff EigBVO.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 126.575,47 € (im Vorjahr 2021 Gewinn = 12.102,35 €) ab. Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt vorläufig 260.323,00 €. Dieses wird endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation 2023 für die Jahre 2024 und 2025 vom Gemeinderat festgestellt. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss dargestellt.

II. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2022	3.240.000,00 €
Ergebnis	3.126.058,15 €

Aufwendungen

Plan 2022	3.240.000,00 €
Ergebnis	2.999.482,68 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von	126.575,47 €
Der zu übertragende Verlustvortrag beträgt:	629.940,70 €

III. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2022 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 1,25 Mio. € umgesetzt. Größte Einzelzugänge waren Aufwendungen für die Maßnahmen Kanal Möggenweiler (239.491,00 €), Kanal Eisenbahnstraße (323.019,00 €) und die Investitionsumlage für den AV Lipbach Bodensee (466.400,00 €). Damit lagen die Investitionen erneut über den Abschreibungsbeträgen.

IV. Entwicklung der Verschuldung

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Trägerdarlehen von der Stadt Markdorf aufgenommen zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge. Im Jahr 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen. Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	4.615,6 T€
Gegenüber der Stadt	7.589,39 T€ (Trägerdarlehen und Kassenvorgriff)

Im Jahr 2020 wurde ein Trägerdarlehen von 4.000.000,00 € und im Jahr 2021 von 2.300.000,00 € gewährt, um den wesentlichen Teil des vorhandenen Finanzierungsfehlbetrags zu schließen.

Künftig sind die Investitionsraten des Eigenbetriebs stärker an der tatsächlichen kaufmännischen Leistungsfähigkeit zu orientieren. Die bereits beschlossenen Maßnahmen (z.B. 4. Reinigungsstufe) und das Ansteigen der laufenden Kosten (z.B. Entsorgung Klärschlamm) werden darüber hinaus

Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt haben. Insofern sind die Gebührenrückstellungen für die kommenden Jahre sicherlich wertvoll.

Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2022 sind nicht zu verzeichnen.

Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Die Diskussion entfällt, da es keine Fragen gibt.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen zur Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und dem Steuerbüro BW-Partner in Stuttgart erstellt. Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.
3. Den Jahresabschluss 2022 für das Unternehmen „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung“ wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme Aktiva	22.148.363,41 €
1.1.1.	davon entfallen von der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	21.562.275,18 € 586.088,23 €
1.2.	Bilanzsumme Passiva	22.148.363,41 €
1.2.1.	davon entfallen von der Passivseite auf den Jahresgewinn/-verlust die empfangenden Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	- 629.940,70 € 8.858.842,23 € 1.051.770,73 € 12.867.691,15 €
2.1.	Jahresgewinn/-verlust	126.575,47 €
2.1.1.	Summe der Erträge	3.126.058,15 €
2.1.2.	Summe der Aufwendungen	2.999.482,68 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinn/-verlust wird wie folgt beschlossen:	

3.1.	Der Jahresgewinn/-verlust von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
3.2.	Der Gewinn/-verlustvortrag entwickelt sich laut Bilanz wie folgt: Gewinn/-verlustvortrag auf Vorjahren Jahresgewinn/-verlust	126.575,47 € - 756.516,17 € 126.575,47 €
Gewinn/-verlustvortrag auf neue Rechnung		- 629.940,70 €

4. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2019 wurden die Jahre 2011 – 2017 geprüft.
6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2022 bildete der am 21. Dezember 2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 23.12.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2022.

257 Haushaltsvollzug 2023 - 2. Zwischenbericht - Kenntnisnahme
Vorlage: 2023/187

Beratungsunterlage

Die Verwaltung unterrichtet den Gemeinderat im Laufe des Jahres regelmäßig über den Stand des Haushaltsvollzugs (i. d. R. vor der Sommerpause und im Dezember). Beigefügt ist eine Liste mit den bislang zu erwartenden erheblichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Ergebnishaushalts, Stand 19.07.2023.

Allgemeine Lage

Die Auswirkungen der aktuellen Situation sind deutlich am kommunalen Haushalt abzulesen. Auf der einen Seite sind hier nach wie vor die hohe Inflation und auf der anderen Seite die Ergebnisse der Tarifeinigung zu nennen. Die Inflation wirkt sich auf allen Ebenen der kommunalen Daseinsvorsorge aus.

Die Ergebnisse der Tarifeinigung wurden bereits im Rahmen der letzten Berichterstattung an den Gemeinderat im Detail ausgeführt. Für die Haushaltsplanung 2024 rechnet die Verwaltung mit einer (Tarif-)Steigerung von 10,5 % auf das gesamte Jahr betrachtet. Weitere Erkenntnisse liefert die aktuelle Steuerschätzung. Gegenüber den Annahmen in der Herbstprojektion 2022 stellt sich die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage darin besser dar. Insgesamt wird für 2023 in der Frühjahrsprojektion mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts

von 0,4 % gerechnet; in der Herbstprojektion waren es noch -0,4 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wurden Veränderungsdaten von +6,1 % für das Jahr 2023, +4,0 % für das Jahr 2024 sowie von je +2,8 % für die Jahre 2025 bis 2027 projiziert.

Die Steuereinnahmen der Kommune entwickeln sich etwas besser und damit über dem (geplanten) niedrigeren Niveau des Vorjahres.

Allgemein kann damit festgehalten werden, dass die Finanzsituation sich derzeit etwas entspannt hat, was die **Ergebniswirkung** angeht. Im Bereich des laufenden Betriebs bei der Stadtverwaltung sind weiterhin Bewirtschaftungsbeschränkungen gültig, die dazu führen, dass die Mehraufwendungen im Bereich Personal und gestiegene Energiekosten aufgefangen werden können. Dieser Kurs muss bis auf Weiteres fortgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt auch, weiterhin äußerst umsichtig mit den zusätzlichen Maßnahmen umzugehen. Die bereits beschlossenen Projekte sollten zunächst abgerechnet werden. Weitere Großprojekte sollten aufgrund der unklaren Finanzsituation nicht angestoßen werden oder Erwartungshaltungen geweckt werden. Auf die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung der Haushaltsplanung 2023 wird ergänzend verwiesen.

Ergebnishaushalt

Die hochgerechneten Ergebnisse des Ergebnishaushalts sind nach wie vor noch von Unsicherheiten beeinflusst. Der aktuelle Planansatz im Bereich der Personalkosten kann nach vorläufiger Hochrechnung deutlich nicht eingehalten werden. Die pauschalen „Kürzungen“ im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden nur teilweise erreicht bzw. durch die aktuellen Ergebnisse wieder aufgezehrt. Die Energiepreise bzw. die Auswirkungen der Preisbremse lassen sich noch nicht endgültig bewerten bzw. liegen der Verwaltung nur teilweise vor. Preisanpassungen finden sich in allen Verwaltungsbereichen wieder. Die Veränderungen zu den wesentlichen Ansätzen der Haushaltsplans 2023 ergeben sich aus der Anlage.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen und der Bewirtschaftungsbeschränkungen hat sich die Finanzlage des Ergebnishaushalts trotzdem gegenüber der Planung **verbessert**. Die aktuelle Lage im Ergebnishaushalt (bei voller Einrechnung der Jahressollstellung bei den Steuern) ergibt folgendes Bild:

Gesamtergebnishaushalt	Ansatz 2023	Stand: 19.07.2023	Prognose	Abweichung
Ordentliche Erträge	38.400.000	23.809.256	39.275.677	875.677
Ordentliche Aufwendungen	39.840.000	18.801.728	40.115.677	275.677
Ordentliches Ergebnis	-1.440.000		-840.000	600.000

Eine Übersicht mit den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Es ist deutlich – auch aufgrund der Hinweise von Städte- und Gemeindetag – dass künftig nicht mehr mit kontinuierlich steigenden Einnahmen gerechnet werden kann. Dies stellt die Ergebnishaushalte vor eine dauerhafte Herausforderung. Deutliche Aufwandssteigerungen bei gleichbleibenden Erträgen stellen die **kommunale Handlungsfähigkeit** auf eine Probe.

Dabei ist auch ein strenger Maßstab bzw. Aufgabenkritik an bestehenden und zukünftige Themen anzulegen. Es wird auf der Grundlage der aktuellen Finanzsituation kaum möglich sein, dass Kommunen Aufgaben übernehmen oder ergänzen, deren Behandlung und Finan-

zierung gesetzlich von anderen Ebenen vorgesehen ist. Im Umkehrschluss müssen neue, andere Aufgaben auch ggf. über die Erhöhung von Erträgen finanziert werden. Ansonsten sind diese sicherlich auch sinnvollen und wünschenswerten Aufgaben Absagen zu erteilen.

Grundsteuer

Die Grundsteuer entwickelt sich planmäßig leicht über dem Haushaltsansatz.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer liegt das derzeitige Ergebnis mit ca. 0,6 Mio. € über dem Planansatz 2023. Nach wie vor sind die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen sehr schwer einzuschätzen. In der Vergangenheit konnte allerdings regelmäßig in der zweiten Jahreshälfte noch eine Verbesserung der Zahlen durch die Abschlüsse der Firmen erreicht werden. Die verbindliche Prognose ist im Moment nicht möglich.

Sonstige Steuern/Abgaben

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist derzeit mit einem Übertreffen des Planansatzes zu rechnen, da die Spielstätten sich wieder im „Normalbetrieb“ befinden. Die Hundesteuer entwickelt sich leicht über dem Planwert. Im Bereich der Zweitwohnungssteuer liegen die Veranlagung leicht hinter dem Planansatz zurück. Daneben wird sich aus der Anhörung von potentiell Steuerpflichtigen aber eine positive Auswirkung auf die Einwohnerzahl ergeben, was der Stadt wiederum im Bereich des Finanzausgleichs helfen wird. Näheres hierzu wird ggf. in der Sitzung vorgetragen. Die Nachzahlungszinsen liegen aufgrund der aktuellen Rechtsänderung hinter den Planwerten zurück.

Benutzungsgebühren

Im Bereich der Gebühren ergeben sich leichte Verbesserung im Bereich der Kindergartengebühren und der Essensentgelte.

Fazit Ergebnishaushalt

Der Konsolidierungskurs der Verwaltung muss weiterverfolgt werden. Außerdem ist die Ertragskraft des Ergebnishaushalts zu verbessern.

Investitionen/Finanzhaushalt

Die Entwicklung des Finanzhaushalts zum Stand 19.07.2023 zeigt folgendes Bild:

Nr.	Kostenstellen Code	Name	Bewegung	Budget
B-112	112501	Erwerb bewegl. Vermögen Bauhof	6.755,34	215.000,00
B-112	112600	Erwerb bewegl. Vermögen Zentrale Dienstleistungen	25.482,61	70.000,00
B-126	126001	Erwerb bewegl. Vermögen Feuerwehr Markdorf	1.622,07	74.000,00
B-211	211020	Erwerb bewegl. Vermögen Grundschule Leimbach	11.615,99	30.000,00
B-252	252001	Erwerb bewegl. Vermögen Kunstgegenstände	2.700,00	8.000,00

B-281 281002	Erwerb bewegl. Vermögen Heimat- u. Kulturpflege	2.503,17	0,00
B-365 365002	Erwerb bewegl. Vermögen Kiga St. Josef	1.273,30	6.000,00
B-365 365006	Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Storchennest	1.041,80	8.000,00
B-365 365007	Erwerb bewegl. Vermögen Waldkindergarten	2.334,00	89.000,00
B-555 555000	Erwerb bewegl. Vermögen Gemeindewald	3.733,59	2.000,00
B-571 571001	Erwerb bewegl. Vermögen Standortmarketing	32.784,20	40.000,00
BET-6 612000	Beteiligung BGV	100,00	0,00
G-112 112444	Erwerb Grundstücke	379.995,00	0,00
G-113 113300	Veräußerung Grundstücke	-46.053,63	-2.300.000,00
H-112 112404	Hochbau Sanierung Rathaus	2.257.681,19	2.350.000,00
H-112 112408	Hochbau Sanierung Marktstraße 1	14.074,10	100.000,00
H-211 211010	Hochbau Grundschule Markdorf Sanierung	250.982,76	2.400.000,00
H-211 211050	Hochbau Neubau Grundschule am BZM	198.772,16	1.000.000,00
H-424 424107	Hochbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule	1.076.499,50	1.210.000,00
H-424 424108	Hochbau Neubau Sporthalle Grundschule am BZM	72.979,80	300.000,00
H-546 546003	Hochbau Sanierung TG Biberacherhofstr./West III	3.852,28	300.000,00
H-573 573001	Sanierung Stadthalle	9.254,00	60.000,00
K-700 612000	Trägerdarlehen EB Abwasserbeseit. 01/17 + 02/20	-185.326,28	-236.000,00
K-815 612000	Trägerdarlehen EB Gemeindewerke 01/20	-26.611,08	-36.000,00
T-2110211010	Tiefbau Neubau Ant. Fachkl. Jakob-Gretser-Schule	148.457,95	200.000,00
T-4241424107	Tiefbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule	219.717,73	150.000,00
T-5110511000	Erneu. Pflasterfl. u.w. Innenstadt, Mobiliar (ZIZ)	55.231,35	60.000,00
T-5360536000	Tiefbau Ausbau Breitbandversorgung	25.917,01	580.000,00
T-5410541000	Tiefbau Gemeindestraßen	3.179,41	90.000,00
T-5410541000	Tiefbau Klosteröschle	5.673,73	60.000,00
T-5410541000	Festplatz Leimbach Tiefbau	366.608,27	300.000,00
T-5410541000	Tiefbau Oberfischbach-Ost	10.152,19	150.000,00
T-5410541000	Tiefbau barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	12.760,20	25.000,00
T-5530553000	Tiefbau Neuer Friedhof	109.839,20	170.000,00
Z-1124112404	Zuschuss Sanierung Rathaus	-1.342.948,00	-755.000,00
Z-1126112600	Zuschüsse Zentrale Dienstleistungen allgemein	-13.590,00	0,00
Z-1260126002	Zuschüsse Fzge. FW Markdorf, Abt. Ittendorf	-23.000,00	-23.000,00
Z-1260126003	Zuschüsse Fzge. FW Markdorf, Abt. Riedheim	-23.000,00	-23.000,00
Z-2110211010	Zuschuss JGS Ausbau Ganztagesbetreuung	-262.500,00	0,00
Z-3650365000	Zuschuss Sanierung/Erweiterung Kiga St. Elisabeth	-220.000,00	0,00
Z-3650365007	Zuschuss Neubau/Erweiterung Waldkindergarten	-61.750,00	-68.000,00
Z-5110511000	Zuschüsse Erneuerung Pflasterflächen Innenstadt	-30.805,45	-120.000,00
Z-5410541000	Beiträge Torkelhalden Riedheim	-61.490,00	-57.000,00
Z-5410541000	Zuschuss Latschepplatz/Stadtgraben Kreisel	-69.030,00	0,00

Die finanztechnische Abwicklung der großen Baumaßnahmen Rathaus und Sporthalle/Schule läuft nun auf Hochtouren, während sich bei der Sanierung der Jakob-Gretser-Schule eine Verzögerung ergeben hat. Dennoch ist alleine aus dem investiven Finanzhaushalt ein erheblicher Mittelabfluss zu verzeichnen. Es zeichnet sich ab, dass die Sanierung des Rathauses und die Sanierung der Jakob-Gretser-Schule noch erhebliche Finanzmittel auch in den Folgejahren fordern. Mit Auszahlungen für investive Projekte von über 6,7 Mio. € bereits im Jahr 2023 liegt die finanzielle Belastung bereits zum Jahresanfang auf einem sehr hohen Niveau.

Schuldenstand

			pro EW
Schuldenstand am 01.01.2023	2.826.790,57 €		197
+ Neuaufnahmen 2023	1.000.000,00		
./. Tilgungen 2023	93.837,75 €		
Schuldenstand aktuell	3.732.952,82 €		260

Von den bewilligten Darlehen wurde im Bereich des städtischen Haushalts ein Darlehen mit 1,0 Mio. € aufgenommen. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurden 0,5 Mio. € verbucht.

Kassenlage/Liquidität

Die Kassenlage war bereits zu Beginn des Haushaltsjahres deutlich schlechter, als bei der Haushaltsplanung erwartet.

Die Liquidität hat sich im zweiten Quartal nochmals reduziert und konnte nur teilweise über die Aufnahme der Darlehen verbessert werden. Derzeit sind Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich. Zum 19.07.2023 liegt der **Kassenbestand bei rd. – 1,9 Mio. €**. Sofern sich die aktuelle Entwicklung fortsetzt, sind in der zweiten Jahreshälfte nochmals Kreditaufnahmen zu tätigen. Wichtig ist dabei die Feststellung, dass dem Bedarf enorme Investitionen gegenüberstehen und sich der Liquiditätsbedarf nicht aus dem laufenden Betrieb ergibt. Angesichts der weiteren erheblichen Investitionsvorhaben, die bereits beschlossen oder vertraglich fixiert sind, müssen die **aktuellen Projekte zeitlich weiter gestreckt und insbesondere keine neuen Projekte hinzugefügt** werden.

Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz 2023	aktuell	Prognose	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.218.600	19.077.118	38.094.277	875.677
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.463.435	19.140.538	37.739.112	275.677
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-244.835	-63.420	355.165	600.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.556.000	2.830.706	5.030.706	-1.525.294
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.289.000	6.730.204	10.030.204	-7.258.796
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.733.000	-3.899.498	-4.999.498	5.733.502
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.825.000	1.000.000	1.000.000	-4.825.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	187.000	92.838	187.000	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.638.000	907.162	813.000	-4.825.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	-5.339.835	-3.055.757	-3.831.333	1.508.502

Die aktuelle Situation erfordert ein weiterhin gutes Gespür für die Entwicklung der städtischen Finanzen. Erfreulich ist dabei, dass im Haus diese Bemühungen zur Finanzoptimierung mitgetragen werden. Die Aufstockung der Zuschussmittel im Landessanierungsprogramm und die sehr hohe Förderung aus dem Gemeindeausgleichsstock sind positive zu werten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Keine	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
----------------------	------------------------	-------	-----------------------	---------------------

()	()	(x)	()	()
-----	-----	-------	-----	-----

Diskussion

Herr Pfluger stellt fest, dass die Stadt einen siebenstelligen Minusbetrag auf dem Girokonto hat. Er fragt Herrn Lissner, ob die Stadt dieselben Zinsen zahle wie im Privatbereich. Herr Lissner verneint dies und antwortet, dass die Stadt so wie andere Unternehmen auch Sonderkonditionen erhält. Er hält momentan einen Minusbetrag für vertretbar und besser, als ein langfristiges Darlehen aufzunehmen. Falls es doch zu einem langfristigen Darlehen kommen sollte, wäre für ihn ein KFW Darlehen denkbar. **Herr Achilles** bestätigt, dass wir gerade in einer großen Investitionswelle sind. Die Höhe der Investitionen zeigt aber auch, wie leistungsfähig wir sind. Die nächsten Großprojekte wie Bauhof oder Stadthalle werden daher erst Ende dieses Jahrzehntes kommen können.

Der Haushaltszwischenbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

258 Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone Vorlage: 2023/100

Beratungsunterlage

In der Gemeinderatssitzung am 18. April 2023 kam die Frage auf, ob das Radfahrverbot in der innerstädtischen Fußgängerzone aufgehoben werden kann. Es wurde vorgeschlagen, eine geeignete Beschilderung anzubringen, die eine rücksichtsvolle Fahrweise einfordert. Die derzeit vorhandene Beschilderung verbietet in der Fußgängerzone das Radfahren, die Betroffenen werden aufgefordert, abzustiegen.

Das Thema wurde für die am 4. Juli 2023 stattfindende Verkehrsschau angemeldet. Die Einschätzung der Verkehrsbehörde und der Polizei wird in der Sitzung erläutert. Die Verwaltung bewertet eine Freigabe des Radverkehrs aus folgenden Gründen positiv:

1. In unserer Fußgängerzone ist das Fußgängeraufkommen im Allgemeinen so gering, dass ein gutes Nebeneinander von Radverkehr und Fußgängerkehr möglich ist. In vielen vergleichbaren Fußgängerzonen anderer Städte ist der Radverkehr ebenfalls freigegeben.
2. Für den Radverkehr gilt in Fußgängerzonen Schrittgeschwindigkeit. Diese wird zwar nicht von allen Radfahrenden eingehalten, die allermeisten fahren jedoch zumindest mit angepasster Geschwindigkeit.
3. Für den Radverkehr entfällt ein Umweg, es entsteht eine Verbindung zwischen Stadtgraben und Marktplatz. Dies führt insbesondere im Hinblick auf den touristischen Radverkehr zu einer Aufwertung dieses Straßenabschnitts.
4. In der Marktstraße hat ein neues Fahrradgeschäft eröffnet. Die Freigabe des Radverkehrs würde dessen Erreichbarkeit verbessern.
5. Die Akzeptanz der derzeitigen Regelung, wonach Radfahrende absteigen müssen, ist nur bedingt gegeben. Es gibt viele Verstöße, wobei über Unfälle nichts bekannt ist.
6. Die Radwegweisung durch die Innenstadt geht von der Weinsteige kommend durch die Fußgängerzone.

Im Bereich des Untertors sollte die bisherige Regelung, wonach Radfahrende absteigen müssen, weiterhin gelten, denn hier geht es sehr eng zu.

Die Beschilderung der Freigabe des Radverkehrs hat mit einer amtlichen Zusatzbeschilderung „Sinnbild Fahrrad frei“ zu erfolgen. Laut StVO ist es nicht vorgesehen, zusätzlich auf die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit und rücksichtsvolle Fahrweise hinzuweisen, zumal diese Regelungen nicht nur für Radfahrende, sondern auch für den Kfz-Verkehr gelten und deren Kenntnis bei jedem Verkehrsteilnehmer vorausgesetzt werden muss. Dennoch könnte ein solcher Hinweis angebracht werden. Da allerdings an den vorhandenen Fußgängerzonenschildern auch die erlaubten Einfahrtszeiten für den Lieferverkehr beschildert sind, würde ein problematischer „Schilderwald“ entstehen. Die Verwaltung empfiehlt daher, auf eine solche zusätzliche Beschilderung zu verzichten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Der Radverkehr verursacht keine zusätzlichen Immissionen.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann und Herr Hess führen in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Holstein begrüßt grundsätzlich die Entscheidung. Trotzdem sollte aber eine gewisse Rechtssicherheit bestehen bleiben, was das Fahren in Schrittgeschwindigkeit angeht. Er erkundigt sich, ob ein Hinweisschild dazu möglich wäre. Herr Hess antwortet, dass nach der Straßenverkehrsordnung die Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ sein wird. Ein weiteres Schild mit „Schrittgeschwindigkeit“ wäre möglich, allerdings sind an diesem Schilderbaum bereits sehr viele Schilder montiert. **Herr Achilles** ist anderer Meinung. Er findet es nicht so gut, dass die Fußgängerzone für Radfahrer freigegeben werden soll, nur weil sich in der Vergangenheit manche Radfahrer nicht an das Absteigen gehalten haben. Er ist der Meinung, dass eine Fußgängerzone eine reine Fußgängerzone bleiben sollte. **Herr Pfluger** kann mehrheitlich mit der Freigabe mitgehen, da genügend Platz für Radfahrer und Fußgänger ist. **Herr Viellieber** ist gegen eine Aufweichung der Fußgängerzone. **Herr Blezinger** begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Die meisten Radfahrer nehmen Rücksicht. **Frau Koners-Kannegießer** spricht das Thema Rücksichtnahme zwischen Radfahrer und Fußgänger an, welches zum Beispiel auf dem Uferweg zwischen Meersburg und Hagnau ein brisantes Thema ist. **Herr Bitzenhofer** spricht für die Freien Wähler, welche dem Vorschlag zustimmen werden. Er selber möchte sich als Vermieter des Radladens enthalten. Herr Bitzenhofer merkt an, dass er nicht Antragsteller für die Freigabe war.

Frau Gretschner würde gerne wissen, wann die Beschilderung für die Fahrradstraße Grivitenstraße, Hahnstraße und Eugeniestraße kommen wird. Herr Bürgermeister Riedmann schlägt dazu eine separate Befassung im Gremium nach der Sommerpause vor und wird den Gemeinderat auf dem Laufenden halten.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen (Alber, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Gretscher, Holstein, Mock, Neumann, Pfluger, Steffelin, Sträßle), 4 Nein-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Viellieber, Zimmermann) und 4 Enthaltungen (Bitzenhofer, Haas, Koners-Kannegießer, Wild), die Verwaltung zu beauftragen, bei der Verkehrsbehörde eine Freigabe des Radverkehrs in der innerstädtischen Fußgängerzone zu beantragen. Im Bereich des Untertors soll das bestehende Radfahrverbot beibehalten bleiben.

259 Sanierung der Wasserleitungen Robert-Koch-, Albert-Schweitzer- und Hans-Wagenitz-Straße - Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: 2023/133

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Die Stadt Markdorf beabsichtigt die bestehenden DN 100 GGG Wasserleitungen in der Robert-Koch-, Albert-Schweitzer- und Hans-Wagenitz-Straße zu erneuern. Der zu sanierende Leitungsabschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 420 m und wird vollständig in offener Bauweise ausgeführt. Als neue Leitung soll eine PE-Leitung DA 125 (DN100) verlegt werden. Mit dem Wasserleitungsaustausch sollen auch die Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich erneuert werden, auf Wunsch der Anlieger auch in den privaten Grundstücken auf Kosten der Eigentümer. Der Ausführungszeitraum der Baumaßnahme ist für Ende Juli 2023 bis Dezember angesetzt. Die Arbeiten sollen ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

Sachverhalt

Das Gewerk Erd- und Straßenbauarbeiten & Rohrleitungsbau wurde öffentlich über unsere Vergabepattform sowie auf bund.de veröffentlicht. Von 4 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Zur Submission am 20.06.2023 wurde 1 Angebot abgegeben.

Gewerk: Erd- und Straßenbauarbeiten & Rohrleitungsbau

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ingenieurbüro Wasser-Müller	277.194,44 € (Brutto) 100,0 %
Otto Berenbold GmbH, Zussdorf	326.496,66 € (Brutto) 117,6 %

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt somit 49.302,22 € (Brutto) bzw. 17,6 % über der Summe der veranschlagten Kostenberechnung. Die Differenz ergibt sich zum einen aus der weiter anhaltenden Marktlage im Bereich Tief- und Straßenbau, wo kein bzw. nur ein minimaler Rückgang der Auftragseingänge bei den Firmen festzustellen ist und zum anderen dadurch, dass die Bieter den Aufwand für die Koordination und Angebotserstellung für die privaten Wasserhausanschlussleitungen in ihrem Angebot mit einkalkulieren mussten. Für 18 Wasserhausanschlüsse hat die Fa. Berenbold auf Nachfrage ca. 400 €/WHA angesetzt. In der Theorie können

diese Kosten auch auf die jeweiligen Eigentümer zusätzlich zu den reinen Baukosten der Wasserhausanschlüsse als Kostenersatz umgelegt werden.

Die Firma Otto Berenbold GmbH ist fachlich und wirtschaftlich als leistungsfähig anzusehen und hatte zuletzt bereits ein Teil der Wasserleitung in der Muldenbachstraße erneuert. Die rechnerische und sachliche Prüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro Wasser-Müller GmbH. Das Angebot wird als wirtschaftlich auskömmlich und geeignet gewertet. Das Ingenieurbüro Wasser-Müller GmbH empfiehlt die Vergabe an die Fa. Otto Berenbold GmbH.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Die voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. aller Baunebenkosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 387.000 € (Brutto). Zur Umsetzung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan der Gemeindegewerke Markdorf unter Sachkonto 4212040 „Unterhaltung Leitungsnetz und Hauswasseranschlüsse“ Haushaltsmittel in Höhe von 618.800,- € (Brutto) zur Verfügung. Auf dieses Sachkonto fließen allerdings auch Kosten für Rohrbrüche, Austausch von Schiebern, etc., sodass zum Stichtag 03.07.2023 noch Mittel in Höhe von rund 460.000 € (Brutto) bereitstehen. Es ist davon auszugehen, dass im zweiten Halbjahr diese Ausgaben in ähnlicher Höhe anfallen. Die voraussichtlichen überplanmäßigen Kosten in Höhe von ca. 90.000 € Brutto können nicht von anderen Sachkonten herangezogen werden und müssen vom Gemeinderat freigegeben werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (x)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Durch die Erneuerung der Wasserleitungen wird der aktuelle CO2 Ausstoß langfristig nicht verändert. Die Maßnahmen an sich (graue Energie) haben jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Baufahrzeugen sowie Maschinen- und Materialeinsatz zu rechnen ist.

Diskussion

Frau Gehweiler beschreibt den Sachverhalt, Kosten und Finanzierung der Maßnahme.

Herr Wild erkundigt sich nach den Kosten der 18 Wasserhausanschlüsse. Er würde gerne wissen, ob die angesetzten 400€ pro Haushalt die Planungskosten für die Anschlüsse seien. Der Anschluss an sich koste ja weitaus mehr. Frau Gehweiler bestätigt, dass es sich bei den 400€ um die Planungskosten handelt.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag in Höhe von 326.496,66 € (Brutto) für die Sanierung der Wasserleitungen Robert-Koch-, Albert-Schweitzer-, und Hans-Wagenitz-Straße an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Otto Berenbold GmbH aus Zussdorf zu vergeben.

260 Neubau Drosselbauwerk Paracelsusstraße - Vergabe der Erd- und Rohbauarbeiten und Kanalisation
Vorlage: 2023/174

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Die Stadt Markdorf betreibt innerhalb ihres Kanalisationsnetzes mehrere Sonderbauwerke zur Mischwasserbehandlung und Regulierung. Der Stauraumkanal in der Paracelsusstraße wirtschaftet seinen Drosselabfluss in den Verbandssammler des AV-Lipbach-Bodensee ab. Die Regulierung des Drosselabflusses wird derzeit mit einer Waagedrossel in einem gesonderten Schachtbauwerk vorgenommen. Die bestehende Waagedrossel weist erhebliche Mängel auf und verursacht einen sehr hohen Unterhaltsaufwand. Die Drosselwassermenge ist nicht in ausreichendem Umfang regulierbar und es kommt regelmäßig (min. wöchentlich) zu Verlegungen der Drossel, die den Personaleinsatz vor Ort erfordern.

Um die Mischwasserbehandlung funktional betreiben zu können, die Abflussmengen messen und regulieren zu können sowie um den Personaleinsatz vor Ort zu minimieren, wurde beschlossen ein neues Drosselbauwerk mit einer modernen Durchflussmessung und einem frei justierbaren Regelungsorgan zu installieren. Der Bau des Drosselbauwerks muss noch vor dem Neubau des 3. Grundschulstandorts beginnen.

Der hier vorliegende Vergabevorschlag bezieht sich zunächst auf die Erd- und Rohbauarbeiten zur Herstellung des neuen Drosselschachtes. Die Technische Ausrüstung erfolgt in den nächsten Wochen.

Sachverhalt

Das Gewerk Erd- und Rohbauarbeiten wurde öffentlich über unsere Vergabeplattform sowie auf bund.de veröffentlicht. Von 5 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Zur Submission am 30.06.2023 wurden 3 Angebote abgegeben.

Gewerk: Erd- und Rohbauarbeiten

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ingenieurbüro SAG	333.892,46 € (Brutto)	100,0 %
Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG, Pfullendorf	331.865,87 € (Brutto)	99,3 %
Bieter 2	389.852,81 € (Brutto)	116,7 %
Bieter 3	443.302,35 € (Brutto)	132,7 %

Die Angebote der Firmen wurden formell und auf Vollständigkeit geprüft. Das günstigste Angebot liegt 2.026,59 € unterhalb der Kostenberechnung. Die Firma Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG ist als leistungsfähig anzusehen. Die rechnerische und sachliche Prüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro SAG. Das Angebot wird als wirtschaftlich auskömmlich und geeignet gewertet. Das Ingenieurbüro SAG empfiehlt die Vergabe an die Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG.

Finanzierung der Maßnahme

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Gewerk Erd- und Rohbauarbeiten inkl. Baunebenkosten belaufen sich auf etwa 406.000 € (Brutto). Im Haushalt 2023 des Eigenbetriebs sind unter der Investitions-Nr. AI0341-011 (Drosselschacht) Mittel in Höhe von 100.000 € für 2023 und 270.000 € für 2024 und 215.000 € für 2025 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (x)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Durch den Neubau des Drosselbauwerks wird der aktuelle CO₂ Ausstoß langfristig nicht verändert. Die Maßnahmen an sich (graue Energie) haben jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Baufahrzeugen sowie Maschinen- und Materialeinsatz zu rechnen ist.

Diskussion

Frau Gehweiler stellt das Vorhaben und die Pläne vor.

Herr Holstein erkundigt sich, warum eine Baustraße nötig ist und wie die Zufahrt später zum 3. Schulstandort geplant sei. Frau Gehweiler antwortet, dass die Anfahrt der Baufahrzeuge nicht über die Paracelsusstraße erfolgen kann, da die Baufahrzeuge nicht um die Kurve in den Zubringerweg kommen. Die Baustraße wird später dann auch die reguläre Zufahrt sein. **Herr Blezinger** erkundigt sich, ob bei der Vergabe nur die Erdarbeiten enthalten sind. Frau Gehweiler erklärt, dass im Vergabeangebot die Erd- und Rohbauarbeiten, die Rammsondierungen, die Bodenplatte und der Deckel enthalten sind. Die technische Ausrüstung ist gerade in der LV-Erstellung und wird noch ausgeschrieben.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erd- und Rohbauarbeiten in Höhe von 331.865,87 € (Brutto) an den wirtschaftlichsten Bieter, Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG aus Pfullendorf zu vergeben.

261 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Bauleistungen- Treppenanlagen
Vorlage: 2023/113

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

26.02.2019 GR Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung

		der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
04.08.2020	GR	Präsentation der Vorplanung
29.09.2020	GR	Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss
24.11.2020	GR	Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung
24.11.2020	GR	Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung
24.11.2020	GR	Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche
20.04.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket I
08.06.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen - Beschluss Vergabepaket II
08.03.2022	GR	Aktualisierung Kostenberechnung und Bauzeitenplan, Überprüfung der Eignung von Dach- und Fassadenflächen für PV-Anlagen
31.05.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket III
02.08.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket IV
20.09.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket V
08.11.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket VI
29.11.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket VII

Sachstand

Auf Grundlage der Kostenberechnung und den beschlossenen Einsparpotenzialen wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.03.2022 eine Gesamtsumme in Höhe von 7.185.223,37 € beschlossen.

In dieser Kostenberechnung sind die Kosten für die Kostengruppe 500 Außenanlagen mit brutto 120.000,00 € angenommen worden.

Das Planungsbüro Hornstein- Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner SRL- hat die Entwurfsplanungen und Kostenberechnung zu den Außenanlagen erstellt. Diese Entwurfsplanungen

wurden im Bau-und Planungsausschuss Sanierung Rathaus am 22.03.2023 präsentiert und gemeinsam abgestimmt. In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2023 wurde der Ausschreibungsbeschluss gefasst.

Die Außenanlagen haben wir in zwei Maßnahmen-Bereiche aufgeteilt und diese sollen auch getrennt ausgeschrieben werden:

1. Ausschreibung und Vergabe der Treppenanlagen incl. Entwässerung
Bepreistem Leistungsverzeichnis ca. brutto 123.356,00 €
2. Ausschreibung und Vergabe des Eingangsbereichs
(Zugangstreppe, Rampe und Pflanzbeet)
Bepreistem Leistungsverzeichnis ca. brutto 48.593,65 €

Die Kosten der Außenanlagen liegen somit bei brutto ca. 171.949,65 € gem. bepreistem Leistungsverzeichnis.

Am 09.06.2023 wurden die Treppenanlagen öffentlich über die Vergabeplattform EU-Supply der Stadt Markdorf ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 04.07.2023. Die Submission fand am 04.07.2023 um 15:00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Zum Ablauf der Angebotsfrist lag kein Angebot vor.

Daraufhin wurden die Leistungen über die Vergabeplattform beschränkt ausgeschrieben. Aufgrund der vorliegenden Bieterliste wurden 9 Bieter am 06.07.2023 aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Angebotsfrist endet am 25.07.2023 um 11:30 Uhr.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro Hornstein, Landschaftsarchitekt aus Überlingen und soll in der Gemeinderatssitzung am 01.08.2023 vergeben werden.

Das Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote, sowie der Vergabevorschlag wird dann als Tischvorlage zur Beratungsunterlage vorgelegt.

Die Ausschreibung des Eingangsbereichs wurde am 14.07.2023 über die Vergabeplattform ebenfalls beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endet am 21.08.2023. Die Prüfung und Wertung der Angebote, sowie der Vergabevorschlag soll im TA am 12.09.2023 vergeben werden.

Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind für die Außenanlagen nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: T-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 eingeplant.

HPL2023:

2023 0,2 Mio. €

2024 0,1 Mio. €

Tischvorlage als Ergänzung für die Beratungsunterlage zu TOP Ö14

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 EU VOB/A für die Bauleistung Außenanlagen Treppenanlage hat folgendes ergeben:

Die Submission fand am 25.07.2023 um 11:30 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von dem Planungsbüro Hornstein, Landschaftsarchitekt aus Überlingen rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Planungsbüro Hornstein	123.356,00 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Fa. Bertsche	123.661,23 € (Brutto) 100,25 %
Bieter 2	149.071,30 € (Brutto) 120,85 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 0,25 % (Brutto 305,23 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kosten-
gruppe 500 gedeckt.

Diskussion

Frau Gehweiler berichtet, dass die öffentliche Ausschreibung leider kein Erfolg gebracht hat und danach beschränkt ausgeschrieben wurde.

Herr Bitzenhofer hat vor einiger Zeit gefragt, ob es Sinn macht, die beiden Häuser östlich und westlich vom Rathaus mit Leerrohren an das Rathaus anzuschließen. Damals wurde darauf verwiesen, dass dies zusammen mit der Treppenanlage übernommen wird. Er würde gerne wissen, ob dies gemacht wurde. Frau Gehweiler bestätigt, dass mit dem Öffnen der Treppenanlage Leerrohre in alle Himmelsrichtungen verlegt werden. **Herr Wild** würde interessieren, ob die Abdichtung der Treppenanlage im Westen auch mit im Angebot sei. Unter dieser Treppenanlage befindet sich ein Technikraum und momentan ist die Treppe dort undicht. Frau Gehweiler berichtet, dass unter der Treppenanlage im Westen der Hauswasseranschluss neu gemacht wurde und die Abdichtungsbahn wegen der momentanen Witterung provisorisch geschlossen wurde.

Herr Bürgermeister Riedmann gibt noch den Hinweis, dass die Überschrift des Tagesordnungspunktes nicht ganz treffend ist. Die Treppenanlagen sind nicht Bestandteil der Sanierung

des Rathauses, sondern sind öffentliche Gehwege, die im Rahmen der Sanierung mitsaniert werden.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausführung der Treppenanlage an die Firma Bertsche aus Salem, mit einem Angebot in Höhe von brutto 123661,23 € zu vergeben.

262 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bitzenhofer erkundigt sich, ob die PV Anlage auf dem Rathaus bereits in Betrieb ist. Herr Bürgermeister Riedmann verneint dies, da die Verteilung der Module auf der Ostseite noch geprüft wird und es Verzögerungen bei der Lieferung des Wechselrichters gibt. Außerdem fragt Herr Bitzenhofer, ob es möglich wäre, den Hersteller des Wechselrichters zu wechseln. Frau Gehweiler möchte diesen Punkt prüfen lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat